



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.12.2025	08:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe

Je - zu je Anteil 1/2 - an

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Karlsruhe	71109	Gebäude- und Freifläche	Elbinger Straße 10e	232	31792 BV1
2	Karlsruhe	71349	Gebäude- und Freifläche	Elbinger Straße	27	31792 BV2

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe

1/7 Miteigentumsanteil

- zu je Anteil 1/2 - an

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
3	Karlsruhe	71114	Gebäude- und Freifläche	Elbinger Straße	33	31792 BV3/zu1

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

76139 Karlsruhe (Waldstadt), EFH (Reihenmittelhaus), ca. 128 m² Wfl., Bj. ca. 1961/1962, Modernisierungen 1992, 2015.

Mietvertrag mit Mietbindung und Kündigungsverzicht bis August 2046.

Verkehrswert:

481.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garagengrundstück, vermutlich Betonfertiggarage, Wasserschaden an der Decke sichtbar

Verkehrswert:

41.000,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Mülltonnengrundstück

Verkehrswert:

3.700,00 €

weitere Informationen unter www.immobilienpool.de**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541047004676, Az. 2 K 44/24 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger